



## Jugendhilfeausschuss

### Öffentliche Niederschrift

der 16. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der 17. Wahlperiode am Montag, 23.11.2023, 18:05 Uhr bis 19:45 Uhr im Bürgersaal, 2. OG, Bürgerforum Bergischer Hof

#### **Anwesend sind:**

Rilke-Haerst, Veronika	Ausschussvorsitzende	
<b>CDU-Fraktion</b>		
Büscher, Wolfgang	Ratsmitglied	
Kuhnen, Heike	Ratsmitglied	ab 18:15 Uhr / TPO 3
<b>Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>		
Hünseler, Dr. Christoph	Ratsmitglied	
Rehme, Doris	Ratsmitglied	
<b>SPD-Fraktion</b>		
Kupich, Gerhard	Ratsmitglied	
<b>FDP-Fraktion</b>		
Jansen, Sven	sachkundiger Bürger	vertr. f. Fr. A. Büscher
<b>Fraktion Zusammen Leben Rösrath</b>		
Peters, Marcel	sachkundiger Bürger	
<b>Vertreter der Träger (stimmberechtigt)</b>		
Keller-Wagemann, Petra	stimmberechtigtes Mitglied	
Marx, Stefanie	stimmberechtigtes Mitglied	
Niehöfer, Martina	stimmberechtigtes Mitglied	
Temme, Andrea	stimmberechtigtes Mitglied	
<b>Vertreter der Träger (beratend)</b>		
Eßer, Alina	beratendes Mitglied	vertr. f. Fr. Fischer
Kasimir, Marit	beratendes Mitglied	vertr. f. Fr. Merzhäuser
Prochnow, Irene	beratendes Mitglied	
Zieren, Yvonne	Leitung Jugendamt	
<b>Von der Verwaltung waren anwesend:</b>		
Günzel, Elke	Stabsstellenleiterin KEIS	
Wertessen, Janine	Schrifführung	
<b>Entschuldigt fehlten:</b>		
Büscher, Andrea	Ratsmitglied	
Bautz, Uwe	Ratsmitglied	
Eschweiler, Brigitte	sachkundige Bürgerin	
Dick, Cordula	Ratsmitglied	
Lorenz, Vera	sachkundige Bürgerin	
Barbeln, Hans-Peter	stimmberechtigtes Mitglied	

Wittfeld, Bastian  
Barfknecht, Monika  
Fischer, Markus  
Kohler, Veronika  
Könner, Susanne  
Saul-Krickeberg, Johanna

stimmberechtigtes Mitglied  
beratendes Mitglied  
beratendes Mitglied  
beratendes Mitglied  
beratendes Mitglied  
beratendes Mitglied

## Tagesordnung

<b>TOP</b>	<b>Öffentlicher Teil</b>	<b>Nummer</b>
1.	Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 17.08.2023 und 21.09.2023	
1.1	Korrektur der Niederschrift vom 25.05.2023 -mündlicher Bericht-	
2.	Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse	
3.	Bericht der AG § 78 SGB VIII -mündlicher Bericht –	
4.	Sozialplanung „Motiv Mensch“, Kommunalbericht 2023, Vorstellung durch Dr. Katharina Hörstermann, Sozialplanung im Rheinisch-Bergischen Kreis	560/2023
5.	Fraktionsantrag der Fraktion ForsPark hier: Flächen für Jugendliche	549/2023-1
6.	Rücknahme/Aufhebung des gefassten Beschlusses aus der letzten Sitzung zur Satzung Kindertagespflege	B4/2023
7.	Übernahme der Kosten (hier Trägeranteil Verwaltungs- und Mietkosten) beim Betrieb von Kindertageseinrichtungen in Rösrath zum 01.01.2024	B5/2023
8.	Anfragen und Mitteilungen	
<b>TOP</b>	<b>Nichtöffentlicher Teil</b>	<b>Nummer</b>
9.	Genehmigung der Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 17.08.2023 und 21.09.2023	
10.	Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse	
11.	Aktueller Sachstandsbericht des Jugendamtes der Stadt Rösrath - Mündlicher Bericht-	
12.	Anfragen und Mitteilungen	

## Sitzungsverlauf

Nach Eröffnung der Sitzung und vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Ausschussvorsitzende Veronika Rilke-Haerst fest, dass die Einladung ordnungsgemäß und fristgerecht ergangen und die zur Beschlussfähigkeit erforderliche Anzahl der Ausschussmitglieder anwesend ist.

### Öffentlicher Teil

#### 1. **Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 17.08.2023 und 21.09.2023**

Ausschussmitglied Kupich bittet für die Niederschrift vom 17.08.2023 um Korrektur des Beratungs-ergebnisses zu TOP 7. Es gab keine Enthaltungen, da Ausschussmitglied Kupich, Ausschussmitglied Schumacher und stimmberechtigtes Mitglied Temme aufgrund von Befangenheit nicht an der Abstimmung teilgenommen haben.

Stimmberechtigtes Mitglied Keller-Wagemann gibt für die Niederschrift vom 21.09.2023 an, dass sie unter TOP 6, Absatz 8 letzter Satz als beratendes und nicht als stimmberechtigtes Mitglied aufgeführt ist und bittet um Korrektur. Darüber hinaus bittet sie um die Begründung zur „lohnenden Investition“, da diese notwendig sei, um neue Räumlichkeiten zu schaffen, was wiederum pädagogisch wichtig sei.

Der Ausschuss nimmt die Niederschrift zur Kenntnis. Weitere Einwendungen werden nicht erhoben.

#### 1.1. **Korrektur der Niederschrift vom 25.05.2023 -mündlicher Bericht- durch die Vorsitzende**

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

#### 2. **Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse**

Der Ausschuss nimmt Kenntnis; Einwendungen werden nicht erhoben.

#### 3. **Bericht der AG § 78 SGB VIII -mündlicher Bericht-**

Der Ausschuss nimmt Kenntnis; Einwendungen werden nicht erhoben.

#### 4. **Sozialplanung „Motiv Mensch“, Kommunalbericht 2023, 560/2023 Vorstellung durch Dr. Katharina Hörstermann, Sozialplanung im Rheinisch-Bergischen Kreis**

Ausschussmitglied Kupich bedankt sich ausdrücklich bei Frau Hörstermann und ihrem Team für die geleistete Arbeit und die immerwährende Unterstützung bei der Umsetzung.

Ausschussmitglied Büscher gibt als stimmberechtigtes Mitglied zu bedenken, dass die Zuständigkeit, gerade bei Kindern und Jugendlichen im Schulalter, nicht allein bei der Kommune liegt. Er fragt in die Runde: Was kann die Kommune tun? Welche Maßnahmen können ergriffen werden?

Ausschussmitglied Dr. Hünseler verweist darauf, dass sich die erhobenen Daten auf die Schuleingangsuntersuchung beziehen und somit vor Schuleintritt. Er sieht die Problematiken bei einem schlechten Betreuungsschlüssel und der immer mehr werdenden Berufstätigkeit der Eltern.

Ausschussmitglied Büscher schließt sich dieser Ansicht an und fragt, ob dies als gesellschaftliche Entwicklung akzeptiert werden soll oder ob man daran als Jugendhilfeausschuss etwas ändern wolle?

Ausschussmitglied Rehme ist als stimmberechtigtes Mitglied der Meinung, dass die KiTas der Schlüssel sind, denn gute Betreuung heißt gute Bildung. Sie sieht ein Defizit bei den fehlenden ehrenamtlichen Kräften, welche eine große Unterstützung sind.

Stimmberechtigtes Mitglied Niehöfer beschreibt die Situation, dass viele Kinder mit Migrationshintergrund keinen KiTa-Platz erhalten und in der KiTa Defizite nicht gern diagnostiziert werden. Somit sei es ein langer Weg bis spezielle Förderung ankomme. Es werden immer mehr Kinder ohne vorherigen KiTa-Besuch eingeschult. Dies ist sehr problematisch, da man zu diesem Zeitpunkt nur noch schwer oder mit erhöhtem Aufwand gegensteuern könne.

Das beratende Mitglied Prochnow bestätigt, dass es ein komplexes Thema von Kleinkind bis zur Grundschule sei. Für Eltern fehlen Sprachkurse; Kinder kommen teilweise ohne jegliche Sprachkenntnisse in die Schule. Der Mangel an Sprachkursen sei sehr groß und die Eltern der Kinder fragen an, ob sie ebenfalls an den Kursen der Kinder teilnehmen können.

Ausschussmitglied Dr. Hünseler gibt zu bedenken, dass viele Kinder heutzutage einen auffälligen BMI hätten und in Schule und Kita gutes Essen notwendig sei.

Stimmberechtigtes Mitglied Niehöfer entgegnet, dass das Essen in KiTa ausgewogen sei.

Stimmberechtigtes Mitglied Marx betont, dass frühkindliche Bildung der Schlüssel ist. Hier sind auch der Bund und das Land in der Verantwortung. Ein 100%iger Anspruch müsse das Ziel sein, da KiTa und OGS wichtige Bildungsangebote darstellen.

Ausschussmitglied Kupich als stimmberechtigtes Mitglied fragt, ob der Jugendhilfeausschuss / die Stadt Rösrath in dieser Sache engagiert genug seien?

Stimmberechtigtes Mitglied Keller-Wagemann betont die Wichtigkeit von kostenfreien Angeboten. Bildung darf kein Privileg sein.

Frau Niehöfer betont als stimmberechtigtes Mitglied, dass die Träger vor dem finanziellen Kollaps stehen und der Erhalt im Fokus des Ausschusses stehen müsse.

## **5. Fraktionsantrag der Fraktion ForsPark hier: Flächen für Jugendliche**

**549/2023-1**

Frau Marx gibt als stimmberechtigtes Mitglied stellvertretend für das beratende Mitglied Frau Barfknecht die Ansicht der AG78 wieder. Hier würde vor allem die Jugendbeteiligung vermisst. Orte für Jugendliche müssen Teil des Jugend-Förderplans werden. Darüber hinaus müsse die gegenseitige Toleranz von Jugendlichen und Erwachsenen gesteigert werden. Flächen für Jugendliche müssen innerhalb des gesellschaftlichen Alltags Platz finden und möglich sein und nicht an den Rand ausgelagert werden. Vorhandene Projekte seien schon durch Einwände der Nachbarschaft gescheitert.

Die Bürgermeisterin Schulze bringt den Beschluss aus dem BSSF-Ausschuss ein.

Ausschussmitglied Büscher zitiert hierzu: „Kindergeschrei ist Zukunftsmusik!“ und empfiehlt die Übernahme des Beschlusses aus dem Ausschuss für Bildung, Schule, Sport und Freizeitgestaltung vom 16.09.2023.

Ausschussmitglied Dr. Hünseler betont, dass Forsbach wenig zu bieten habe und Ausgleichsflächen den Bürgern zur Verfügung gestellt werden sollten. Ausschussmitglied Peters als stimmberechtigtes Mitglied pflichtet ihm bei – die (Spiel-)Plätze für Kinder und Jugendliche sowie deren Anzahl seien Mangelware. Auch die Plätze der Kirche gingen verloren. Stimmberechtigtes Mitglied Keller-Wagemann sieht hier den Quartiersmanager als wichtiges Bindeglied zum Informationsaustausch und zur Planung.

Ausschussmitglied Kupich schließt sich als stimmberechtigtes Mitglied dem Vorschlag von Ausschussmitglied Büscher an, betont aber, dass dies erst der Anfang sein kann. Jugendbeteiligung sei ein enorm wichtiger Punkt. Hierzu verweist er auf einen Artikel, welcher als Auszug der Niederschrift beigefügt wird.

Frau Marx betont als stimmberechtigtes Mitglied, dass die beschlossenen Projekte auch umgesetzt werden müssen. Ausschussmitglied Kuhnen fügt als stimmberechtigtes Mitglied hinzu, dass die Umsetzung mit den Jugendlichen zusammen erfolgen sollte, ähnlich des Projektes am JuZe, welches durch die Rambold-Stiftung unterstützt wurde.

**6. Rücknahme/Aufhebung des gefassten Beschlusses aus der letzten Sitzung zur Satzung Kindertagespflege** **B4/2023**

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Beschluss über die Aufhebung und damit Rücknahme der in der letzten Sitzung beschlossenen Änderung der Satzung für Kinder in Kindertagespflege der Stadt Rösrath.

**Beratungsergebnis:** einstimmig

**7. Übernahme der Kosten (hier Trägeranteil Verwaltungs- und Mietkosten) beim Betrieb von Kindertageseinrichtungen in Rösrath zum 01.01.2024** **B5/2023**

Stimmberechtigtes Mitglied Marx gibt stellvertretend für das beratende Mitglied Barfknecht die Ansicht der AG78 wieder und rät zu einem abweichenden Beschluss.

**Beschlussvorschlag:**

„Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat, dem Antrag der Freien Träger und der Elterninitiativen vom 24.10.2023 zu folgen. Die Förderung der Kindertageseinrichtungen soll summarisch zu 100% erfolgen. Sie unterteilt sich in Landesförderung und Förderung durch die Verwaltung. Der Trägeranteil entfällt. Zusätzlich sollen 3% der Förderung (KiBiz-Pauschale) für die Verwaltungskosten gezahlt werden. Daraus ergäbe sich eine Gesamthöhe von 103% Förderung analog der KiBiz-Pauschalen je Einrichtung.

Die Differenz der nicht förderfähigen Kaltmieten soll durch die Verwaltung ermittelt werden. Diese kann dann in Abhängigkeit der tatsächlichen Höhe der Differenz sowie der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des einzelnen Trägers einen Zuschuss bis hin zur vollständigen Höhe der Differenz an den Träger auszahlen. Vorausgesetzt die finanzielle Lage der Stadt lässt diese freiwillige Förderung der Kaltmieten-Differenz zu.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Verwaltung und dem Rat die entsprechenden Mehrkosten im Haushalt 2024 und den Folgejahren einzuplanen und festzuschreiben.

Darüber hinaus empfiehlt der Jugendhilfeausschuss der Verwaltung die Freien Träger und Elterninitiativen entsprechend vertraglich über diese zusätzlichen „freiwilligen Leistungen“ langfristig abzusichern.“

**Beratungsergebnis:** einstimmig

Frau Zieren rechnet mit Mehrkosten von min. 455.000,- EUR im Jahr, wobei die Kaltmieten aller Träger zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt sind.

Ausschussmitglied Büscher gibt als stimmberechtigtes Mitglied zu bedenken, dass dies bei einem Haushaltssicherungskonzept nicht mehr umsetzbar sei. Er schlägt ein VETO-Recht bei Mietverhandlungen vor, um ein „Ausnutzen“ auszuschließen. Die Erforderlichkeit der Unterstützung an sich zweifelt er nicht an. Es muss aber klar sein, dass es sich lediglich um eine temporäre Maßnahme handeln kann. Sollten sich die Zuschüsse durch das Land erhöhen, sollte zum alten Maß gegriffen werden.

Stimmberechtigtes Mitglied Keller-Wagemann entgegnet als stimmberechtigtes Mitglied, dass ein Veto-Recht keine Verlässlichkeit bietet und bei Gebrauchmachen zur Schließung von Kitas führen kann.

Ausschussmitglied Kupich bittet um schnellstmögliche Fertigstellung des Protokolls oder Auszug des TOP 7 zur Vorlegung in den Fraktionen.

## **8. Anfragen und Mitteilungen**

Auf Wunsch als Tischvorlage. Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Die Ausschussvorsitzende und stimmberechtigtes Mitglied Rilke-Haerst ergänzt, dass der Arbeitskreis „Jugendforum / Jugendparlament“ wieder einberufen werden muss/soll.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:41 Uhr

Der öffentliche Teil der Niederschrift stimmt mit dem Original überein.

gez. Vorsitz / gez. Schriftführung

**Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse**

Top 4:

Präsentation der Ergebnisse der INSO-Untersuchung „Qualitätsstandards und Personalbemessung für den ASD, die WJH und die Kindertagesbetreuung“ durch Herrn Hastrich, Geschäftsführer INSO (Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung 551/2023

Die Stellen sind im Stellenplan aufgenommen.

Top 5:

Änderung der Satzung zur Förderung von Kindern in der Tagespflege 552/2023  
Die Satzung wurde im Rat bestätigt. Im Nachgang ist ein Formfehler aufgefallen. Die Form gab keine Möglichkeit, eine rückwirkende Rechtskraft zum 01.08.2023 umzusetzen. Dies entsprach nicht der Absprache mit den Tagespflegepersonen.

Top 6:

Antrag auf Kostenbeteiligung an dem Neubau der Kindertagesstätte in Forsbach durch die Katholische Kirchengemeinde St. Nikolaus 553/2023  
Der Antrag wurde im Rat bestätigt. Das Erzbistum hat dem Bauplan ebenfalls zugestimmt.

Herr Kupich übergibt Frau Zieren zwei Unicef-Hefte zum Thema Kinderrechte  
Diese Hefte sind unter den folgenden Links einzusehen:

<https://www.unicef.de/cae/resource/blob/50770/b803ba01e7ad59fc9607c893b8800ede/d007-krk-kinderversion-illustrationen-2014-pdf-data.pdf>

<https://www.unicef.de/cae/resource/blob/194402/3828b8c72fa8129171290d21f3de9c37/d006-kinderkonvention-neu-data.pdf>

# Anlage zu TOP 2 als Tischvorlage - JHA 23.11.2023

## Mitteilung der Verwaltung

### **Stärkungspakt NRW**

Zur Aufrechterhaltung des Betriebs von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur sowie zur Anpassung an die erhöhte Nachfrage werden allen Kommunen in Nordrhein-Westfalen für den Zeitraum von Januar bis Dezember 2023 Unterstützungsleistungen gewährt.

Neben den einzelnen Einrichtungen der sozialen Infrastruktur können auch Bürgerinnen und Bürger über kommunale Verfügungsfonds bzw. Härtefallregelungen direkt oder mittelbar unterstützt werden. Dies gilt insbesondere zur Vermeidung von Überschuldungen, Energiesperren und Wohnungsverlusten.

Diese Unterstützungsleistungen, welche sich in ihrer Höhe an der Zahl an Mindestsicherungsbeziehenden bemisst, können die Kommunen entweder selbst verwenden und/oder ganz oder teilweise an Dritte im Wege der Beileihung weitergeben.

Die Landesregierung hat im Rahmen des „Stärkungspakts Nordrhein-Westfalen – gemeinsam gegen Armut“ für das Jahr 2023 Fördermittel zur Verfügung gestellt. In der Sonder-SozialAmtsLeiterInnenKonferenz (SALK) zum Stärkungspakt NRW am 27.07.2023 haben alle acht kreisangehörigen Kommunen Folgendes vereinbart:

- Einkommensarme Familien sollen mit den Mitteln aus dem Stärkungspakt NRW bei den Elternbeiträgen für Kindertagespflege und Kindertagesstätten entlastet werden.
- Es soll kreisweit eine einheitliche Betragsgrenze (Einkommenshöhe) festgelegt werden (Definition „einkommensarm“), bis zu der die Familien entlastet werden.
- Die Restmittel des Stärkungspakts aus allen kreisangehörigen Kommunen sollen hierfür (fiktiv) zu einem Gesamtbudget zusammengefasst werden, sodass in allen Kommunen eine einheitliche (im Sinne der oben festgelegten Betragsgrenze) Entlastung erfolgen kann. Dazu sollen die überschüssigen Mittel im Wege der Beileihung im interkommunalen Finanztransfer im Sinne des „Stärkungspaktes NRW“ zwischen Kreis/Kommunen weitergegeben werden.

Das Ergebnis aus den SonderSoDeKos hat folgendes ergeben: Es soll eine Berücksichtigung der Einkommensgruppen bis unter 60 T€ statt bis 50T€ in Betracht gezogen werden.

### weiteres Vorgehen:

- a) Eine dreimonatige Elternbeitragsbefreiung (KITA/KTP, OGS + Nebenkosten) für Einkommen bis zu einer Höhe von 50.000 € p.a. ist durch den Stärkungspakt refinanzierbar.
- b) Ebenso ist eine zweimonatige Elternbeitragsbefreiung (KITA/KTP, OGS + Nebenkosten) für Einkommen bis zu einer Höhe von 60.000 € p.a. durch den Stärkungspakt refinanzierbar.
- c) Die Eltern bekommen einen entsprechenden Bescheid (dies konnte aufgrund des Hackerangriffs, noch nicht umgesetzt werden)

d) Absetzungen müssen in WinKita eingepflegt werden.

Aufgrund des Hackerangriffs ist das Zahlungssystem aktuell nicht nutzbar. Die Umsetzung der Ergebnisse wird angegangen, wenn diese Hürde gemeistert ist.

### **Jugendförderung**

Aktuell ist eine Novellierung der bereits bekannten Ausstellung Fühlfragen für die 3. Und 4. Klassen aller Grundschulen in Arbeit. Rösrath wird die Ausstellung im Herbst 2024 begrüßen.

Mit dem Deutschen Kinderschutzbund ist die Verwaltung im Gespräch ab Januar 2024 eine zweite Vorschulklasse zu eröffnen, um vor allem Kinder mit Migrationshintergrund erste Kontakte mit der deutschen Sprache und der deutschen Kultur zu ermöglichen.

### **Sachstand KOT**

Das Angebot kann bis Sommer 2024 weiterhin durchgeführt werden, da die zweite Kraft über viele Jahre Berufserfahrung verfügt. Eine pädagogische Qualifikation ist nicht unbedingt erforderlich. In welcher Form das Angebot oder ein anderes im Schuljahr 2024/2025 umgesetzt werden kann, ist noch nicht absehbar.

### **Abfrage von Einkommen**

Die Verwaltung hat die Eltern der Kinder in der Tagesbetreuung bezüglich ihrer Einkommen angeschrieben und um eine Selbsteinschätzung gebeten. Dies diene vor allem, um einen aktuellen Sachstand zu erhalten. Viele Kommunen in der Nachbarschaft haben schon länger ihre Einkommensgrenze stark nach oben verschoben. Sollte eine Veränderung anstehen, so wäre das Ziel zu verfolgen, die Beiträge sozial gerechter zu gestalten. Dazu ist es auch erforderlich, die Folgen für die Stadt auch in Erfahrung zu bringen.

- Gesetz zur Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes sowie des Ausführungsgesetzes zum Neunten Buch Sozialgesetzbuch für das Land NRW
- Zweite Verordnung zur Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes-Durchführungsverordnung
- Gesetz zur Umsetzung des Sofortzuschlags für Kinder nach § 145 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch für das Land NRW (Sofortzuschlagsumsetzungsgesetz)
- Drittes Gesetz zur Änderung des Landesausführungsgesetzes zum Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch für das Land NRW

Hinsichtlich kreisangehöriger Städte ist eine Zuständigkeit für das Gesetz zur Umsetzung des Gesetzes zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts zur Änderung des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten gegeben.

Insoweit haben die kommunalen Spitzenverbände darauf hingewiesen, dass eine Schätzung der Kostenfolgen im Vorfeld der Reform nicht möglich war. Vor dem Hintergrund der auslaufenden Jahresfrist des § 52 Abs. 2 VerfGHG NRW zum Ende dieses Jahres ist daher von kommunaler Seite vorsorglich zur Fristwahrung die Erhebung einer Verfassungsbeschwerde zu prüfen. Da in Anbetracht der Situation die Durchführung eines Verfassungsbeschwerdeverfahrens weder im Interesse des Landes noch im Interesse der kommunalen Spitzenverbände sein dürfte, hat die kommunale Seite eine pragmatische Regelung angeregt. Denkbar erscheint im Rahmen des gegenständlichen Gesetzgebungsverfahrens eine Ergänzung des § 7 Abs. 2 LBtG, wonach die Frist nach § 52 Abs. 2 VerfGHG NRW in geeigneter Weise verlängert wird, etwa dahingehend, dass sie erst mit Inkrafttreten der konkreten Belastungsausgleichsregelung beginnt. Durch eine solche Regelung könne ein unnötiges kosten- und personalintensives Streitverfahren verhindert werden.

Wegen der Einzelheiten wird auf die als **Anlage 1** beigefügte Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände verwiesen.

## **b) Kinder- und Jugendbeteiligung in NRW**

Die kommunalen Spitzenverbände haben zwei Gespräche mit dem Kinder- und Jugendrat NRW zu einer zeitgemäßen Kinder- und Jugendpartizipation geführt. Konkret ging es um den Reformbedarf des § 27 a GO NRW.

Im Koalitionsvertrag ist hierzu folgender Passus enthalten:

*„Wir unterstützen die kommunalen Beteiligungsmöglichkeiten aller Bürgerinnen und Bürger und ihrer Vielfalt. Zu diesem Zweck stärken wir die Bedingungen für Formen der Jugendpartizipation, Inklusions- und Seniorenräte sowie die Rechte der Integrationsräte und unterstützen die Kommunen bei der Einrichtung dieser Gremien und deren Beteiligung an kommunalen Entscheidungsprozessen.“*

Der Kinder- und Jugendrat stellt sich dabei eine weitergehende Regelung vor, in der die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen verpflichtend festgeschrieben wird, wie dies etwa in § 41 a Gemeindeordnung für das Land Baden-Württemberg der Fall ist. Wegen der konkreten Vorstellungen des Kinder- und Jugendrates wird auf die **Anlage 2** verwiesen.

Mit der Thematik wird sich insbesondere der Rechts- und Verfassungsausschuss des Städte- und Gemeindebundes beschäftigen.

## **c) Krankenhäuser – Aktuelle Entwicklungen**

Unter dem Stichwort NRW-Allianz für Krankenhäuser fand am 20.09.2023 eine Kundgebung vor dem Düsseldorfer Landtag mit rd. 10.000 Beschäftigten der nordrhein-westfälischen Krankenhäuser statt.

## **Zusammenfassung**

Mit der Einführung von Beteiligungsformaten für Kinder und Jugendliche werden vielerorts sehr gute Erfahrungen gemacht. Politisch gewollte Ausweitung dieser, scheitert jedoch oft an durch Minderjährigkeit entstehende rechtliche Hürden. Im Koalitionsvertrag der Landesregierung ist deshalb vorgesehen, diese abzubauen und Jugendbeteiligung verpflichtend zu machen (Koalitionsvertrag Z. 2332 ff). Die Gestaltung einer solchen Neuregelung sollte durch die Erfahrungen und die Präferenzen der Kinder- und Jugendbeteiligungsgremien sowie der Gemeinden, Städten und Kreisen geprägt sein. Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Spitzenverbände und des Kinder- und Jugendrats NRW haben sich zu diesem Zwecke zum Thema ausgetauscht. Der KiJuRat NRW hat nach ersten Gesprächen auf Basis von vor Ort erlebten rechtlichen Hürden und Vorbild stiftenden Regelungen in anderen Bundesländern dieses Eckpunktepapier entwickelt. Hierbei werden folgende Forderungen an neue Regelungen formuliert:

- Eine Reform des Paragraphen 27a für eine zeitgemäße rechtliche Regelung.  
(Hier: Seite 3)
- Diese soll wenig verbindlich vorschreiben, jedoch all dies explizit möglich machen, was vor Ort politisch für Beteiligungsformate gewollt ist.  
(Hier: Seite 2)
- Ein entsprechender Paragraph soll ebenfalls in die Kreisordnung übernommen werden.  
(Hier: Seite 3)
- Die im Koalitionsvertrag vorgesehene Muss-Regelung soll erst greifen, sobald ein gewisser Quotient an Jugendlichen dies beantragt, sodass nur Gremien geschaffen werden, wenn es das nötige Interesse und Engagement vonseiten der Jugendlichen gibt.  
(Hier: Seite 3)
- Eine beratende Mitgliedschaft (Mitarbeit als sachkundige Einwohner) soll Jugendbeteiligungsgremien in allen kommunalen Ausschüssen eingeräumt werden können.  
(Hier: Seite 4)
- Die Mitberatung bei nicht-öffentlichen Belangen soll möglich gemacht werden.  
(Hier: Seite 4)
- Überkommunale Zusammenschlüsse für Beteiligung an Gremien wie dem Ruhrparlament sollen rechtlich vorgesehen bzw. möglich gemacht werden.  
(Hier: Seite 4)
- Verwaltungsseitige Begleitung und finanzielle Ausstattung sollen rechtlich vorgesehen sein, damit diese nicht als freiwillige Ausgabe gelten und ggf. bei Haushaltsnotständen gekürzt werden müssen.  
(Hier: Seite 5)
- Jugendvertretenden sollen Aufwandsentschädigung wie Sitzungsgelder für ihre Arbeit eingeräumt werden können.  
(Hier: Seite 5)
- Die Jugendbeteiligung soll in angemessener Form öffentlich vermerkt werden.  
(Hier: Seite 5)
- Es soll viel Freiraum für die Selbstgestaltung von Partizipation vor Ort gegeben werden.  
(Hier: Seite 5)

Für weitere Informationen zu den Forderungen, Vergleiche zu Regelungen in anderen Bundesländern und weitere Begründung siehe Eckpunktepapier.